

§1 Mobiltelefone & Smartphones

- 1.1 Mitgeführte Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler bleiben im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet in der Schultasche.
- 1.2 Die Nutzung erfolgt ausschließlich mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
- 1.3 Den Jahrgangsstufen 10 bis 12 ist es gestattet, in den Hofpausen auf dem Pausenhof (Teich 1) ihr Mobiltelefon zu gebrauchen.

§2 Laptops & Tablets

In den Jahrgangsstufen 10 bis 12 ist die Nutzung von Laptops und Tablets zu schulischen Zwecken mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. In darunterliegenden Jahrgängen kann nach pädagogischem Ermessen der Lehrkraft die Nutzung gestattet werden. Es gilt in jedem Fall die entsprechende Nutzungsvereinbarung (siehe *Anlage Nutzungsvereinbarung für private mobile Endgeräte am Gymnasium „Am Breiten Teich“*).

§ 3 Smartwatches

Smartwatches müssen sich auf dem gesamten Schulgelände im Flugmodus befinden und sind entsprechend auf die Funktion der Zeitanzeige zu beschränken.

§ 4 Haftung

Bei Beschädigung oder Verlust des privaten mobilen Endgerätes besteht kein Haftungsanspruch gegenüber der Schule. Das Mitführen eines solchen Gerätes geschieht auf eigene Verantwortung.

§ 5 Zuwiderhandlungen

Bei unerlaubter Nutzung eines mobilen Endgeräts während des Unterrichts ist das Gerät in ausgeschaltetem Zustand der Lehrkraft zu übergeben und wird nach Stundenende wieder ausgehändigt.

Bei mehrmaligem Verstoß gegen die aufgeführten Nutzungsregeln wird das Endgerät von der Lehrkraft eingezogen und bei der Schulleitung verwahrt. Nach Beendigung des Unterrichtstages wird das Gerät wieder ausgehändigt. Eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten erfolgt bei Aushändigung.